

Richtlinien des IZKF Erlangen zur Anschubfinanzierung (ELAN) in der Fassung vom 29.11.2016

Präambel:

Die in diesen Richtlinien enthaltenen Angaben beziehen sich grundsätzlich sowohl auf die männliche als auch auf die weibliche Form. Zur besseren Lesbarkeit wurde auf die zusätzliche Bezeichnung in weiblicher Form verzichtet.

Die Anschubfinanzierung (ELAN) dient der Förderung von Projekten des wissenschaftlichen Nachwuchses als Anschub-, Pilot- und/ oder Zwischenfinanzierung über einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten. Ziel der Anschubfinanzierung (ELAN) ist es, die Arbeit an einem wissenschaftlichen Projekt zeitlich begrenzt sicherzustellen

- (i) im Vorfeld geplanter Drittmittelprojekte,
- (ii) für sich etablierende Arbeitsgruppen (Anschubfinanzierung),
- (iii) für neue innovative Projekte (Pilotfinanzierung) oder
- (iv) als Zwischenfinanzierung, wenn zwischen einzelnen Förderperioden zeitliche Lücken entstehen.

Anträge können von qualifizierten Nachwuchsforschern auf Bereitstellung von Personal- und Sachmitteln in ihren Forschungsprojekten gestellt werden.

Nachwuchswissenschaftler sind promovierte Forscher, die zum Zeitpunkt der Antragstellung das 38. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Mutterschutz-, Erziehungs- bzw. Pflegezeiten schieben die Altersgrenze hinaus. Davon ausgenommen sind neuberufene (W2)-Professoren die altersunabhängig eine Anschubfinanzierung beantragen können.

Wenigstens eine Erstautor-Originalpublikation in einem für das Fach anerkannten Peer-Review Journal muss vorliegen.

Zu jedem beliebigen Zeitpunkt kann nicht mehr als ein Antrag im ELAN-Programm gefördert werden. Eine gleichzeitige Förderung durch die Marohn-Stiftung oder im Erstantragsteller-Programm ist nicht möglich. Förderungen im ELAN- und im Erstantragstellerprogramm können jedoch nacheinander in Anspruch genommen werden.

Der Antragsteller muss spätestens zum Zeitpunkt der Bewilligung Beschäftigter des Universitätsklinikums Erlangen oder der FAU Erlangen-Nürnberg an einem Institut der Medizinischen Fakultät sein. Der Antragsteller muss zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits promoviert sein. Da es sich bei der Förderung um eine personenbezogene Nachwuchsförderung handelt, kann nur ein Antragsteller pro Antrag genannt werden.

Beantragt werden können Sachmittel- und Tierhaltungskosten sowie Personalkosten. Der maximale Förderzeitraum beträgt 12 Monate. Die Fördersumme ist auf 50.000 Euro begrenzt.

Personalmittel sind in der Regel für Technische Assistenz und Hilfskräfte zu verwenden. Die Finanzierung der eigenen Stelle des Antragstellers ist für max. 6 Monate zu 100 % bzw. für max. 12 Monate zu 50 % möglich, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits ein externer Drittmittelantrag zur Weiterfinanzierung der Stelle (als eigene Stelle oder ad personam beantragte Postdoc-Stelle) eingereicht wurde. Falls eine Doktorandenstelle beantragt wird, muss ein tragfähiges Konzept für die gesamte Promotion vorgelegt werden, die auch die Finanzierung über die gesamte Dauer darstellt. Hat der Promovierende bereits mit der Arbeit begonnen, muss die Bestätigung der Promotion an der FAU (docDaten/Graduiertenzentrum) vorgelegt werden, anderenfalls zusammen mit den Einstellungsunterlagen. Falls die Weiterfinanzierung über eine geplante externe Drittmittelförderung des Antragstellers erfolgen soll, muss der Leiter der Einrichtung eine Weiterfinanzierung bis zum Ende der Promotionsarbeit zusichern für den Fall, dass der externe Antrag abgelehnt wird.

Die Begutachtung des Antrages erfolgt durch ein Mitglied der ELAN-Kommission, der einen externen Gutachter hinzuzieht. Bei Antragssummen über € 20.000 ist das Hinzuziehen eines externen Gutachters obligat, darunter fakultativ. Die endgültige Förderentscheidung fällt die ELAN-Kommission unter Würdigung der vorliegenden Gutachten.

Der Antragsteller hat 6 Monate nach Erstellung des Bewilligungsbescheids Zeit, das Projekt zu beginnen. Der Zeitpunkt des Projektstarts wird durch die Auszahlung der ersten Mittel festgelegt. Wird das Projekt nicht innerhalb der sechsmonatigen Frist gestartet, erlischt die Bewilligung und die Mittel fließen zurück. Aufschiebende Wirkung besitzt ein durch den Antragsteller nicht verschuldetes Fehlen von formal notwendigen Unterlagen, wie z.B. einer Tierversuchsgenehmigung.

Für die Bewirtschaftung des Projektes ist alleinig der Antragsteller verantwortlich. Er ist verpflichtet, die Mittel nach den Richtlinien „Guter wissenschaftlicher Praxis“

http://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp/index.html

zu verwenden und abschließend über die Verwendung der Mittel Rechenschaft abzulegen.

Da es sich um eine personenbezogene Förderung handelt, werden Mittel, die nicht verausgabt wurden, am Ende des Förderzeitraums ohne Rückmeldung eingezogen und das Drittmittelkonto geschlossen. In begründeten Einzelfällen kann auf schriftlichen Antrag, der spätestens 4 Wochen vor Ende des Förderzeitraums zu erfolgen hat, eine einmalige kostenneutrale Verlängerung um 6 Monate gewährt werden.

Geht eine Antragstellerin während des Förderzeitraums in Mutterschutz und Elternzeit, so ruht die Förderung für diese Zeit. Auch Vätern wird diese Ruhezeit bei Inanspruchnahme der Elternzeit zugestanden.

Bei einem Weggang des Antragsstellers aus dem Universitätsklinikum oder der FAU vor Ende des Förderzeitraums fallen nicht verausgabte Mittel an das IZKF zurück. Noch nicht gestartete Projekte können nicht auf eine andere Person übertragen werden. In begründeten Fällen ist ein Übertrag des Projektes und der verbliebenen Restgelder auf ein vergleichbar qualifiziertes Mitglied der Einrichtung möglich (Auslauffinanzierung). Dies erfordert einen schriftlichen Antrag, der 4 Wochen vor dem Ende des Dienstverhältnisses vom Antragsteller gestellt werden muss.

Ein Antragsteller kann maximal zwei ELAN-Anträge nacheinander stellen. Allerdings dürfen diese Anträge thematisch keine Verlängerungsanträge darstellen. Ein neuer Antrag kann darüber hinaus nur gestellt werden, wenn der vorherige Antrag formal abgeschlossen wurde. Abschlussbericht und Nachweis der bestimmungsgemäßen Mittelverausgabung müssen vorliegen.

Änderungen dieser Richtlinien werden durch den IZKF-Vorstand beschlossen.

Ansprechpartner zur ELAN-Förderung

Prof. Dr. rer. nat. Katrin Schiebel
Forschungskordinatorin der Medizinischen Fakultät
Tel. 09131-8524604
E-Mail: katrin.j.schiebel@fau.de